2 Theoretische Grundlagen

2.1 Sportentwicklungsplanung

2.1.1 Entwicklung und Begriff der Sportentwicklungsplanung

Immer häufiger hört und liest man in der Sportwissenschaft und Politik von dem Terminus *Sportentwicklungsplanung (SEP)* bzw. *Sportstättenentwicklungsplanung (SSEP)*. Wenn man nach beiden Begriffen im Internet sucht, findet man unzählige Seiten mit Entwicklungsplänen deutscher Großstädte, kleiner und mittlerer Kommunen und Kreise. Auch stößt man auf eine Vielzahl von universitärer „Teams", welche sich auf die Durchführung derartiger Sportplanungen spezialisiert haben, so z.B. das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung „ikps" (eine Ausgründung aus dem Institut für Sportwissenschaft der Universität Stuttgart), das Forschungsprojekt „ISEP" des Sportinstituts der Universität Erlangen, das Informations- und Beratungszentrum für Sportentwicklung und Sportstättenentwicklung „IBS" der Deutschen Fachhochschule in Köln oder die Forschungsstelle der Bergischen Universität Wuppertal um Prof. Dr. Horst Hübner. Was verbirgt sich also hinter diesen beiden Fachausdrücken? In der Literatur werden beide Begriffe oft synonym verwendet. Die wesentliche Aufgabe der SSEP besteht jedoch darin, Aussagen „… über Art und Anzahl der gegenwärtig und künftig erforderlichen Sportstätten … zu treffen" (BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000, 13). SEP ist zwar ebenfalls auf Sportstätten ausgerichtet, reicht aber durch Einbeziehen des Sportgeschehens über die auf Sportstätten fokussierte SSEP hinaus, ist sozusagen eine Sportplanung im umfassenderen Sinn (BACH 2005).

SSEP, oder früher *Sportstättenleitplanung*, stellt aber zugleich den geschichtlichen Vorgänger der SEP dar. Will man folglich den Begriff „SEP" näher bestimmen, bietet es sich an, von seinem historisch-gesellschaftlichen Entstehungskontext auszugehen, bei welchem die SSEP von Anfang an im Zentrum der Diskussion stand (RÜTTEN 2002a).

In den 1960er Jahren bekamen die deutschen Kommunen mit spezifischen Sportstättenleitplanungen in Form der *Goldenen Pläne* ein konkretes Planungsinstrument an die Hand, mit welchem die Grundversorgung mit Sportstätten für die Bevölkerung sichergestellt werden sollte. Spätestens in den 80er Jahren war das Soll an Sportstätten er- bzw. zum Teil sogar überfüllt. Zudem erkannte man eine Reihe von Unzulänglichkeiten dieser reinen SSEP. Bemängelt wurde vor allem die ungenügende Aussagekraft zur

zukünftigen Entwicklung des Bedarfs an Sportanlagen sowie die mangelnde Transparenz des Planungsablaufs. In einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Sportwelt (die sich von traditionellen Strukturen und Sporträumen loslöst) schien die richtwertbezogene Sportstättenleitplanung einfach nicht mehr zielgruppen- und bedarfsgerecht (RÜTTEN 2002a; BACH 2005; BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000; EULERING 2001).

Aus diesen Defiziten resultierte die Forderung nach einer inhaltlichen Neuausrichtung der SEP, die sich durch eine gleichzeitige Betrachtung von Sportstätten und Sportaktivitäten auszeichnet. So entstand in den 80er Jahren die *Verhaltensorientierte SEP* nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp). Wie der Name schon verrät, ist dieser Ansatz „verhaltensorientiert", d.h. die SEP richtet sich nach dem Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu werden detaillierte und repräsentative Erhebungen in der Bevölkerung bzgl. Sportaktivitäten und sportbezogener Wünsche durchgeführt. Durch das Einbeziehen solcher Daten reicht diese Form der SEP über die ausschließlich auf Sportstätten ausgerichtete Sportstättenleitplanung hinaus und präzisiert die Bedarfsbestimmung für Sportanlagen und Sportgelegenheiten (RÜTTEN 2002a; BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT 2000).

Zusätzlich bewährte sich in den 90er Jahren die sogenannte *Kooperative Planung* von Sportstätten. Kennzeichen dieses kooperativen Verfahrens der SEP ist es, dass unterschiedliche lokale Interessengruppen (Sportvereine, Betriebssportgruppen, Sportler und Sportlerinnen, Schulen, gewerbliche Sportanbieter, Ämter der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung, Krankenkassen, etc.) miteinbezogen werden. Als Vorbild dienten hier internationale sportsoziologische Ansätze als auch kooperative Planungsverfahren in anderen Bereichen. Ursprünglich war dieser Ansatz nur für die Entwicklungsplanung von Sportstätten vorgesehen, in den letzten Jahren übertrug er sich allerdings auch auf die allgemeinere SEP. Neben der Planung von Sportstätten kann er demnach auch für die Planung von anderen kommunalen Bewegungsräumen sowie von Sportangebots- und Sportorganisationsentwicklungen angewandt werden (BACH 2005; RÜTTEN 2002a; LANDESSPORTBUND HESSEN 2003).

Nach dem Aufzeigen der Veränderungen dieses Planungsansatzes lässt sich der Terminus „SEP" nun wie folgt definieren: „Sportentwicklungsplanung ist ein zielgerichtetes methodisches Vorgehen, um die infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Raum, Angebot und Organisation) für Sport und Bewegung der Bevölkerung zu sichern." (INSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT UND SPORT ERLANGEN 2009). „Sie beinhaltet die Schaffung notwendiger empirischer Grundlagen (Bestands- und Bedarfsermittlung), die Festlegung von

Zielen, Prioritäten und Maßnahmen, die Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen sowie Qualitätssicherung und Evaluation.“ (RÜTTEN 2002a) Lüder BACH (2005, 40) versteht unter SEP weniger komplex „… das auf das Sportgeschehen und die Sportstätten gerichtete planerische Handeln.“

2.1.2 Merkmale der SEP

Nachdem geklärt wurde, was eine SEP ist, soll im Folgenden erläutert werden, worum es bei der SEP geht und wie eine SEP aufgebaut ist.

Mit der SEP sollen zum einen Inhalte, d.h. Kenntnisse über den Ist-Zustand von Sportstätten und dem Sportgeschehen, ermittelt werden. Zum anderen sollen Entscheidungen über Inhalte getroffen werden, genauer gesagt über

- Grundsätze und Ziele der Entwicklung von Sportstätten und Sportgeschehen,
- Maßnahmen zum Erreichen der Ziele,
- Instrumente zur Realisierung der Maßnahmen und
- Strategien zum Einsatz von Maßnahmen und Instrumenten.

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen und Entscheidungen werden schließlich in einem Sportentwicklungsplan dargestellt. Es wird hier deutlich, dass bei der SEP heute nicht nur Sportstätten bzw. infrastrukturelle Voraussetzungen des Sports Gegenstand der Planung sind, sondern eben auch das Sporttreiben der Bevölkerung (BACH 2005).

Will man wissen, wie eine SEP aufgebaut ist bzw. wie eine SEP abläuft, empfiehlt es sich, zwischen *Inhalt, Verfahren* und *Methode* zu unterscheiden. Inhalt der SEP sind die Sportstätten und das Sportgeschehen. Unter SEP als Verfahren versteht man die Entscheidungsprozesse unter Einbeziehung der Planungsakteure. Mit der Methode werden Inhalte bearbeitet bzw. Informationen gewonnen, die als Entscheidungsgegenstand in das Verfahren einzubringen sind. Alle drei Elemente beeinflussen sich gegenseitig und werden ihrerseits von den Planungsträgern beeinflusst, welche die Inhalte der SEP bestimmen, sich auf das Verfahren zu einigen haben und die Methode auswählen. Obwohl jede SEP situationsbedingt ist und somit eine individuelle Ausprägung erfährt[1], gibt es dennoch SEP-typische Inhalte (Planungsaufgaben), Verfahren (Planungsarten) und Methoden (Planungsschritte) (BACH 2005).

[1] Durch die jeweiligen örtlichen Verhältnisse, Inhalte, Planungsakteure und ausgewählten Verfahren und Methoden.

Die zwei *typischen Planungsaufgaben* sind die Sportentwicklungs-Gesamtplanung (z.B. das gesamte Sportgeschehen einer Kommune) und die Sportentwicklungs-Teilplanung (beschränkt auf einen räumlichen oder sachlichen Teil). Desweiteren gibt es bei den Planungsaufgaben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Diese ergeben sich aus dem Planungshorizont (kurzfristig – langfristig) und der Aufgabenkomplexität (einfach/ gut überschaubar bis vielschichtig/ bedingt überschaubar). So ist zum Beispiel die SEP für eine Großstadt, die alle Sportarten und Sportstätten im gesamten Stadtgebiet betrifft, schwieriger durchzuführen als eine SEP für eine einzelne Skateboard-Anlage (BACH 2005).

Bezogen auf das Verfahren der SEP gibt es drei charakteristische *Planungsarten*. Entweder werden Entscheidungen auf der Grundlage eines Gutachtens herbeigeführt, das durch Gemeinde-externe Fachleute erstellt wird (Gutachter-Verfahren), oder man vertraut auf die Urteile von Gemeinde-internen Planungsfachleuten (Verwaltungsvorlage-Verfahren). Die dritte kennzeichnende Planungsart ist die SEP, bei welcher der Sportentwicklungsplan aus der Kooperation der Planungsakteure bzw. aus deren übereinstimmenden Entscheidungen hervorgeht (Moderations-, Kooperationsverfahren u.a.m.). Egal auf welche der drei Planungsarten die Wahl fällt, jedes Verfahren ist ein Prozess des Entscheidens und Informierens (BACH 2005). Entscheiden bedeutet, dass alle eingebundenen Planungsakteure (entsprechend ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten) „Beraten [*sic*], abstimmen, abwägen, festlegen, entscheiden über: Grundsätze, Ziele, Maßnahmen, Instrumente und Strategien“ (BACH 2005, 44). Informieren meint das „Erarbeiten von Grundlagen für Entscheidungen, d.h.: ermitteln, aufarbeiten und zusammenfassen von Informationen“ (BACH 2005, 44).

Das Schaffen solcher Entscheidungsgrundlagen geschieht durch die Bearbeitung sogenannter *Planungsschritte*, und wie bei den Planungsaufgaben und Planungsarten auch kann bei den Planungsschritten eine Typisierung festgestellt werden. Haben sich die Planungsakteure auf eine Methode (z.B. die „Kooperative Planung“), welche die Bearbeitungsschritte vorgibt, festgelegt, so sind die Aufgabenstellungen der Informationsgewinnung und –verarbeitung strukturell immer gleichartig. Egal welchen Inhalt eine SEP also hat (ob Spielplatz oder Sportgeschehen einer Großstadt) oder welche Art von Planungsverfahren hierfür gewählt wird (Expertise eines externen Gutachters, etc.), hat man sich für eine Methode mit ihren typischen Planungsschritten entschieden, sind Art und Inhalt der Information immer gleich (BACH 2005). Die Planungsschritte der einzelnen Ansätze sind in Abbildung 1 auf Seite 27 dargestellt. Auch wenn sie sich voneinander unterscheiden, der grobe Ablauf einer SEP ist immer ähnlich. So gibt es bei jeder SEP – mal mehr, mal weniger – eine Bestandsaufnahme, eine Bedarfsermittlung, eine Maßnahmenentwicklung und eine Evaluation.